

## Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

### **134. Curriculum für das Joint-Degree Studium Ingenieurwissenschaften (Bachelor-Studium) an der Paris Lodron-Universität Salzburg PLUS und an der Technischen Universität München TUM** (Version 2012)

#### Präambel

#### § 1. Qualifikationsprofil

Technischer Fortschritt kann nur realisiert werden, wenn von Seite der Ingenieurinnen und Ingenieure naturwissenschaftliche Grundlagen in der Realisierung anwendungsorientierter Applikationen verwertet werden. Das gemeinsame Bachelor-Studium der Ingenieurwissenschaften an der Technischen Universität München (TUM) und an der Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS) führt in die Grundlagen der Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Mathematik) und der Technischen Wissenschaften (Maschinenwesen, Elektrotechnik, Verfahrenstechnik) ein.

Die Absolventinnen und Absolventen dieser Studienrichtung erlernen die dazu notwendigen theoretischen Kenntnisse, und erlangen praktische Erfahrungen mit modernen Messtechniken sowie mit computergestützter Datenverarbeitung. Das im Bachelor-Studium inkludierte Pflichtpraktikum in Unternehmen und/oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen erhöht ihre praktische, anwendungsorientierte Erfahrung.

In den ersten vier Semester an der PLUS werden die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Physik, Chemie, Mathematik und die materialwissenschaftlichen Grundlagen der technisch relevanten Materialien vermittelt, inklusive der heutzutage unerlässlichen Kenntnisse der Informatik und der Datenerfassung.

Im fünften und sechsten Semester werden an der TUM die ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen der technischen Mechanik, Elektrotechnik, Maschinenwesen, Verfahrenstechnik vermittelt, und ergänzend als sogenannte Soft Skills auch Grundkenntnisse der Produktentwicklung und der Betriebswirtschaftslehre.

Im abschließenden siebenten Semester wählen die Studierenden selbst, an welcher Universität (PLUS oder TUM) sie ihre abschließende Bachelor-Thesis durchführen wollen; diese kann entweder im Rahmen von Projekten in Zusammenarbeit mit Unternehmen oder im Rahmen der Forschungstätigkeit von Arbeitsgruppen innerhalb der PLUS und/oder TUM durchgeführt werden.

Durch das Bachelor-Studium Ingenieurwissenschaften werden die Absolventinnen und Absolventen somit zur Lösung naturwissenschaftlicher und technischer Problemstellungen befähigt. Insbesondere werden sie qualifiziert:

- mit modernen technischen und wissenschaftlichen Methoden zu arbeiten;
- wissenschaftliche und technische Erkenntnisse in viele Industriebereiche und F&E-Einrichtungen einzubringen;
- fächerübergreifend zur Lösung wissenschaftlich-technischer Probleme unter ingenieurmäßiger Anwendung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse beizutragen;

- mit allen Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften, wie z.B. Materialwissenschaften, Physik, Chemie, Geowissenschaften, Biologie, etc., mit der Medizin und mit den Umweltwissenschaften zusammenzuarbeiten.

In weiterer Folge können die Absolventinnen und Absolventen ihre ingenieurwissenschaftliche Ausbildung mit einem technischen, materialwissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Master-Studium fortsetzen. Die Zulassung wird dabei grundsätzlich von der Leitung der von den Studierenden ausgewählten tertiären Bildungseinrichtung geregelt.

## **Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 2. Geltungsbereich, akademischer Grad**

(1) Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Studien in München die Regelungen der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Technischen Universität München (TUM), und für die Studien in Salzburg die Satzung der Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS) und das Universitätsgesetz der Republik Österreich in den jeweils geltenden Fassungen.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Engineering" ("B. Eng.") verliehen.

### **§ 3. Lehrveranstaltungsarten**

(1) Lehrveranstaltungen (LV) sind wissenschaftlicher Unterricht. Lehrveranstaltungen im Sinne dieser Verordnung sind:

- Vorlesungen (VO), die in Teilbereiche des Faches und seine Methoden mit einer zusammenhängenden Darstellung durch einen Vortragenden einführen.
- Vorlesungen mit Übungen (VU) verbinden die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten wie die Umsetzung von Rechen- und Labormethoden in einer kompakten Lehrveranstaltung.
- Übungen (UE), in denen eine Festigung und Vertiefung von fachspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten durch Lösung auf das Fachgebiet bezogener Aufgaben erfolgt.
- Praktika (P), in denen die Anwendung fachspezifischer Methoden bei der Durchführung von Experimenten und Messungen erlernt wird, in der Regel mit einer schriftlichen Ausarbeitung von Versuchs- und Messprotokollen.

Alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen sind anwesenheitspflichtig und prüfungsimmanent.

### **§ 4. Prüfungsordnung**

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen über Vorlesungen (VO) bestehen aus einer einzigen Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung. Damit ist die Beherrschung der in der Lehrveranstaltung vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse nachzuweisen. Der Leiter oder die Leiterin der Vorlesung hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Studierenden über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltung zu informieren.

(2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (VU, UE, P) werden auf Basis von regelmäßigen schriftlichen und mündlichen Beiträgen der Studierenden beurteilt. Der jeweilige Prüfungsmodus ist zu Beginn der Lehrveranstaltung von deren Leiterin oder Leiter den Studierenden mitzuteilen.

## **§ 5. ECTS-Punkte**

(1) Im Sinne des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS) werden den einzelnen Studienleistungen ECTS-Punkte zugeteilt. Das 7-semesterige Bachelor-Studium Ingenieurwissenschaften umfasst 210 ECTS-Punkte.

(2) Die Zuteilung der ECTS-Punkte zu den einzelnen Lehrveranstaltungen der Prüfungsfächer ist in § 7 und § 8 ersichtlich.

(3) Für weitere Studienleistungen werden folgende ECTS-Punkte zugeteilt:

Ringpraktikum	6.0 ECTS
Bachelor-Thesis	7.0 ECTS
Bachelor-Prüfung	5.0 ECTS
Pflichtpraxis (8 Wochen)	12.0 ECTS

## **Studium**

### **§ 6. Dauer und Gliederung des Studiums**

(1) Das Bachelor-Studium Ingenieurwissenschaften der TUM und der PLUS dauert 7 Semester (1 - 4 in Salzburg; 5 - 6 in München, 7 in Salzburg oder München), umfasst 210 ECTS-Punkte bzw. 134 Semesterwochenstunden SWS, einschließlich einer Pflichtpraxis (12 ECTS), einer Bachelor-Thesis (7 ECTS-Punkte) und einer Bachelor-Prüfung (5 ECTS).

(2) Das Bachelor-Studium gliedert sich in eine Studieneingangsphase (Grundstudium) und ein Hauptstudium.

(3) Die Studieneingangsphase im ersten Studiensemester (Grundstudium) umfasst zwei grundlegende Pflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 7.0 ECTS-Punkten (7 SWS), deren positive Absolvierung Voraussetzung für die Anmeldung zu Prüfungen aller weiteren Pflichtlehrveranstaltungen ist.

(4) Die Fortsetzung des Studiums an der TUM im dritten Studienjahr (ab dem 5. Semester) setzt die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von mindestens 90 ECTS, davon mindestens 86 ECTS aus den ersten drei Semestern, voraus. Die Berechtigung zur Fortsetzung des Studiums an der TUM erfolgt von Seite der PLUS durch Nominierung der berechtigten Studierenden.

(5) Das Hauptstudium wird mit der kommissionellen Bachelor-Prüfung vor einem Prüfungssenat abgeschlossen.

## § 7. Studieneingangsphase und Prüfungsfächer des Bachelor-Studiums

(1) Die Studieneingangsphase (7.0 ECTS) umfasst folgende Pflichtlehrveranstaltungen:

Physik I (Mechanik und Wärmelehre)	3 ECTS	3 VO
Allgemeine Chemie	4 ECTS	4 VO

(2) Die Pflichtlehrveranstaltungen sind den folgenden Prüfungsfächern zugeordnet:

Mathematik:	24 ECTS	16 SWS
Informatik:	13 ECTS	10 SWS
Physik:	33 ECTS	24 SWS
Chemie:	18 ECTS	14 SWS
Physikalische Chemie:	9 ECTS	6 SWS
Materialwissenschaften:	14 ECTS	10 SWS
Technische Mechanik:	17 ECTS	14 SWS
Technische Elektrizitätslehre:	3 ECTS	3 SWS
Maschinenelemente:	15 ECTS	11 SWS
Maschinenzeichnen und CAD:	3 ECTS	2 SWS
Produktion, Fertigung und Betriebswirtschaftslehre:	5 ECTS	4 SWS
Simulationstechniken:	9 ECTS	4 SWS
Verfahrenstechnik:	5 ECTS	3 SWS
Sonstige Fächer und Wahlfächer PLUS bzw. TUM:	12 ECTS	9 SWS

## § 8. Pflichtlehrveranstaltungen in den Prüfungsfächern

	SWS	LV-Art	ECTS	Semester						
<b>Gesamtzahlen des Studiengangs</b>	<b>134</b>		<b>210.0</b>	<b>PLUS</b>				<b>TUM</b>		
<b>Lehrveranstaltungen an der PLUS</b>	<b>87</b>		<b>120.0</b>	I	II	III	IV	V	VI	
<b>Lehrveranstaltungen an der TUM</b>	<b>43</b>		<b>60</b>					V	VI	
<b>Ringpraktikum *</b>	<b>4</b>	<b>RP</b>	<b>6.0</b>							VII
<b>Pflichtpraxis (8 Wochen) **</b>		<b>PP</b>	<b>12.0</b>			III	IV	V	IV	
<b>Bachelor-Thesis ***</b>		<b>BA</b>	<b>7.0</b>							VII
<b>Bachelor-Prüfung</b>		<b>BP</b>	<b>5.0</b>							VII

\* Das Ringpraktikum umfasst 9 Versuche, von denen mindestens jeweils 3 in München oder in Salzburg absolviert werden müssen. Studierende können den Salzburger Teil des Ringpraktikums bereits im 5. bzw. 6. Semester durchführen, falls sie jeweils 120 ECTS aus den ersten 4 Semestern vorweisen können.

\*\* In der vorlesungsfreien Zeit während des Studiums oder vor dem Studium sind 8 Wochen Praxis (12 ECTS) in mindestens 2 verschiedenen Industriefirmen oder F&E-Einrichtungen zu absolvieren.

\*\*\* Ein Seminarvortrag über die Ergebnisse der Bachelor-Arbeit ist vor Abgabe dieser Arbeit zu halten.

<b>Fachgebiete an der PLUS</b>	<b>SWS</b>	<b>LV-Art</b>	<b>ECTS</b>	<b>Semester</b>						
<b>Mathematik</b>	<b>16</b>		<b>24,0</b>	<b>PLUS</b>						
Mathematik I	2	VO	2,0	I						
Mathematik I	2	UE	4,0	I						
Mathematik II	2	VO	2,0		II					

Mathematik II	2	UE	4,0		II					
Mathematik III	2	VO	2,0			III				
Mathematik III	2	UE	4,0			III				
Mathematik IV	2	VO	2,0				IV			
Mathematik IV	2	UE	4,0				IV			
<b>Physik</b>				<b>24</b>	<b>33,0</b>	<b>PLUS</b>				
Physik I - Mechanik und Wärmelehre	3	VO	3,0	I						
Physik I – Mechanik und Wärmelehre	1	UE	2,0	I						
Physikalisches Praktikum I	4	P	6,0		II					
Physik II - Felder und Wellen	3	VO	3,0		II					
Physik II - Felder und Wellen	1	UE	2,0		II					
Physikalisches Praktikum II	4	P	6,0			III				
Physik III - Struktur der Materie	3	VO	3,0			III				
Physik III - Struktur der Materie	1	UE	2,0			III				
Physikalisches Praktikum III	4	P	6,0				IV			
<b>Chemie</b>				<b>14</b>	<b>18,0</b>	<b>PLUS</b>				
Allgemeine Chemie	4	VO	4,0	I						
Chemische Rechenübung	2	UE	4,0	I						
Anorganische Chemie	2	VO	2,0		II					
Organische Chemie	2	VO	2,0			III				
Chemisches Praktikum	4	P	6,0				IV			
<b>Materialwissenschaften</b>				<b>10</b>	<b>14,0</b>	<b>PLUS</b>				
Grundzüge der Kristallographie	2	VO	2,0	I						
Grundzüge der Kristallographie	2	UE	4,0		II					
Materialwissenschaften I	2	VU	3,0			III				
Materialwissenschaften II	3	VO	3,0				IV			
Materialwissenschaften II	1	UE	2,0				IV			
<b>Physikalische Chemie</b>				<b>6</b>	<b>9,0</b>	<b>PLUS</b>				
Physikalische Chemie I - Thermodynamik	2	VO	2,0			III				
Physikalische Chemie I - Thermodynamik	2	UE	4,0			III				
Physikalische Chemie II - Kinetik	2	VU	3,0				IV			
<b>Informatik</b>				<b>10</b>	<b>13,0</b>	<b>PLUS</b>				
Einführung in die Programmierung	3	VO	3,0	I						
Einführung in die Programmierung	2	UE	4,0	I						

Anwendungssoftware I	1	VO	1,0		II						
Anwendungssoftware II	2	VO	2,0			III					
Anwendungssoftware III	2	VU	3,0				IV				
<b>Sonstige Fächer</b>	<b>1</b>		<b>1,0</b>		<b>PLUS</b>						
Seminar für Materialwissenschaften und Physik	1	SE	1,0				IV				
<b>Wahlfächer (Wahlkatalog)</b>	<b>6</b>		<b>8,0</b>		<b>PLUS</b>						
Lehrveranstaltungen aus dem folgenden Katalog der empfohlenen Wahlfächer und/oder der Ergänzungen sind auszuwählen und zu absolvieren im Umfang von insgesamt mindestens 8 ECTS.											
<b>Empfohlene Wahlfächer</b>											
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2	VO	3,0	I		III					
Grundlagen der Maschinenelemente	2	VO	2,0	I		III					
Einführung in Technisches Zeichnen	1	VU	1,5		II		IV				
Technische Mechanik (Grundlagen der Statik und Festigkeitslehre)	2	VU	3,0		II		IV				
Industrieexkursionen	2	EX	1,5		II		IV				
Anwendungssoftware II	1	UE	2,0			III					
Elektronikpraktikum	2	VU,P	3,0				IV				
<b>Ergänzungen</b>											
Lehrveranstaltungen aus dem Studienergänzungsangebot der PLUS (z.B. Gender Studies, Global Studies, Sprachen, Medienpass, Rhetorik)	≤ 6	VU, VO, UE, EX, PS	≤ 8,0	I	II	III	IV				
Freie Wahlfächer aus dem Lehrveranstaltungsangebot an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der PLUS	≤ 6	VU, VO, UE, EX, PS	≤ 8,0	I	II	III	IV				

Fachgebiete an der TUM	SWS	LV-Art	ECTS	Semester		
<b>Technische Mechanik</b>	<b>14</b>		<b>17</b>			<b>TUM</b>
TM-I: Statik	3	VO	3,0			V
TM-I: Statik	2	UE	3,0			V
TM-II: Elasto-Statik	3	VO	3,0			VI
TM-II: Elasto-Statik	2	UE	3,0			VI
Fluidmechanik I	3	VO	3,0			VI
Fluidmechanik I	1	UE	2,0			VI
<b>Technische Elektrizitätslehre</b>	<b>3</b>		<b>3,0</b>			<b>TUM</b>
Technische Elektrizitätslehre I	2	VO	2,0			V
Technische Elektrizitätslehre I	1	UE	1,0			V

<b>Maschinenelemente</b>	<b>11</b>		<b>15,0</b>		<b>TUM</b>	
Maschinenelemente I	3	VO	4,5		V	
Maschinenelemente I	2	UE	2,5		V	
Maschinenelemente II	2	VO	3,0		VI	
Maschinenelemente II	4	UE	5,0		VI	
<b>Maschinenzeichnen und CAD</b>	<b>2</b>		<b>3,0</b>		<b>TUM</b>	
Maschinenzeichnen und CAD I	1	VO	1,5		V	
Maschinenzeichnen und CAD I	1	UE	1,5		V	
<b>Produktion, Fertigung und Betriebswirtschaftslehre</b>	<b>4</b>		<b>5,0</b>		<b>TUM</b>	
Grundlagen der Produktentwicklung	2	VO	3,0		V	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	2	VO	2,0		VI	
<b>Simulationstechniken</b>	<b>4</b>		<b>9,0</b>		<b>TUM</b>	
Finite Elemente in der Werkstoffmechanik	2	VO	5,0		VI	
Finite Elemente	2	PR	4,0		VI	
<b>Verfahrenstechnik</b>	<b>3</b>		<b>5,0</b>		<b>TUM</b>	
Thermische Verfahrenstechnik	2	VO	3,0		V	
Thermische Verfahrenstechnik	1	UE	2,0		V	
<b>Sonstige Fächer</b>	<b>2</b>		<b>3,0</b>		<b>TUM</b>	
wahlweise Technisches Englisch, oder Soft Skills	2	VO	3,0		V	

## § 9. Pflichtpraxis

(1) In der vorlesungsfreien Zeit während des Studiums oder vor dem Studium sind 8 Wochen Praxis (12 ECTS) in mindestens 2 verschiedenen Industriefirmen oder F&E-Einrichtungen zu absolvieren. Empfohlen wird die Absolvierung der Praxis in der vorlesungsfreien Zeit unmittelbar vor Beginn einer Bachelor-Thesis.

(2) Die Praxis kann zusammenhängend oder in Teilen absolviert werden, wobei kein Teil weniger als 2 Wochen umfassen darf.

(3) Die Praxis muss grundsätzlich außerhalb von Universitäten durchgeführt werden. In Fällen, in denen es Studierenden unmöglich ist, einen außeruniversitären Praxisplatz zu finden, kann die Studienbehörde Ausnahmen genehmigen. Solche Studierenden können die Praktikumszeit durch unentgeltliche Mitarbeit in fachnahen Instituten von Universitäten (nicht notwendigerweise der TUM oder der PLUS) absolvieren.

(4) Die Praxisbescheinigung muss mindestens folgende Punkte beinhalten: Ort und Dienststelle der Institution, bei der die Praxis absolviert wurde, Dauer der Praxis, Kurzbeschreibung der ausgeführten Tätigkeiten und eine in Worte gefasste Beurteilung durch die verantwortliche Betreuerin oder den verantwortlichen Betreuer.

## **§ 10. Ringpraktikum**

Im Ringpraktikum (6 ECTS) sollen die Studierenden ihre methodischen Kenntnisse in diversen Forschungsgruppen und an verschiedenen Geräten der TUM oder der PLUS vertiefen und an die praktische Forschung und Entwicklung herangeführt werden. Die Studierenden müssen jeweils 9 Versuche positiv absolvieren (pro Versuch ist ein durchschnittlicher Zeitaufwand von 0.66 ECTS = Tagen zu veranschlagen). An der TUM und der PLUS sind dazu je 6 Versuche bzw. Stationen aufgebaut. Dies bedingt, dass mindestens 3 Versuche entweder an der TUM oder der PLUS durchgeführt werden müssen. Die Studierenden können den Salzburger Teil des Ringpraktikums bereits im 5. bzw. 6. Semester durchführen, falls sie jeweils 120 ECTS aus den ersten 4 Semestern vorweisen können.

## **§ 11. Bachelor-Thesis**

(1) Themen zur Bachelor-Thesis weisen eine Nähe zu den wesentlichen Inhalten des Curriculums (Physik, Chemie, Physikalische Chemie, Verfahrenstechnik, Materialwissenschaften, Technische Mechanik, Simulationstechniken) auf und werden über die PLUS koordiniert. Zu den Themen wird ein entsprechender Themenkatalog erstellt, welcher in der E-Learning-Plattform der PLUS und der TUM einsehbar ist.

Themenvorschläge können sowohl von den Instituten und Fachbereichen beider Universitäten als auch von Seite der Industrie eingebracht werden. Auch von studentischer Seite können Themenvorschläge eingebracht werden.

Die Themenvorschläge müssen ausreichend ausgearbeitet sein, um eine Prüfung der folgenden Kriterien zuzulassen:

- a) Nähe zu den Lehrinhalten des Curriculums
- b) Erfüllung der allgemeinen Anforderungen
- c) Durchführbarkeit im vorgegebenen Zeitrahmen (7 ECTS, äquivalent mit 5 Wochen).

(2) Die Durchführung einer Bachelor-Thesis (7 ECTS) wird von UniversitätslehrerInnen (in der Regel mit Lehrbefugnis) der PLUS bzw. der TUM formell betreut und bewertet. Die Studierenden sollten im Rahmen ihrer Bachelor-Thesis überschaubare Forschungsaufgaben lösen bzw. definierte wissenschaftliche Probleme bearbeiten. Relevante Literatur zu diesen Themen, sowie Aufgabenstellungen, verwendete Methoden, Ergebnisse und deren Diskussion sind schriftlich darzustellen und in einer kompakten Thesis abzuliefern. Es ist darauf zu achten, dass Ergebnisse und Diskussion getrennt zu halten sind.

(3) Für die formelle Anmeldung der Bachelor-Thesis müssen mindestens 40 ECTS-Punkte aus Lehrveranstaltungen des 5. bis 6. Semesters des Studienganges absolviert sein.

(4) Die positive Absolvierung der Thesis beinhaltet auch eine mündliche Darstellung der wichtigsten Teile der Thesis in einem Seminarvortrag an der PLUS, der spätestens drei Wochen vor dem Bachelor-Prüfungstermin zu halten ist.

(5) Bachelor-Thesis und ihre Benotung sind gesondert im Bachelor-Zeugnis anzuführen.



## **§ 12. Bachelor-Prüfung**

(1) Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelor-Prüfung (5 ECTS) ist die positive Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen des Bachelor-Studiums, die positive Annahme der Bachelor-Arbeit und die Vorlage der Bescheinigung(en) der Pflichtpraxis.

(2) Die Bachelor-Prüfung besteht aus einer kommissionellen Bachelor-Prüfung vor einem Prüfungssenat (1 Vorsitzender, 2 Prüfer) über zwei Fächer aus den Prüfungsfächern Physik, Chemie, Physikalische Chemie, Verfahrenstechnik, Materialwissenschaften, Technische Mechanik, Simulationstechniken, nach Wahl des/der Studierenden.

## **§ 13. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg folgenden 1. Oktober in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten des neuen Curriculums werden Lehrveranstaltungen, die nach dem vorhergehenden Curriculum absolviert wurden, mit Hilfe einer öffentlich zugänglichen und im Mitteilungsblatt der Universität angekündigten 'Äquivalenzliste' anerkannt. Die als nicht gleichwertig zu einem vorhergehenden Curriculum geführten neuen Pflicht-Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums müssen jedenfalls absolviert werden.

(3) Die Studierenden können das Bachelorstudium nach dem Curriculum 2009 oder dem Curriculum 2011 bis zum 30. September 2016 abschließen. Danach werden die Studierenden automatisch dem vorliegenden Studienplan zugeordnet.

---

### **Impressum**

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg